

LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Müller, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, für die Berufsgruppe der gewerblichen **MISCHFUTTERERZEUGER** und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, 1040 Wien, Plößlgasse 15.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich: Für alle der Bundesinnung angehörigen Mischfuttererzeuger, sofern diese Erzeugung jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

II. Geltungsbeginn

Diese Lohnvereinbarung tritt mit **1. August 2006** in Kraft.

III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Löhne wurden auf Basis der 40-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen.

L o h n k a t e g o r i e		Stundenlohn in €	Monatslohn in €
1.	Professionisten und Facharbeiter	8,7168	1.508,00
2.	Kraftfahrer	7,6647	1.326,00
3.	Qualifizierte Arbeitnehmer, Portiere und Wächter	7,4451	1.288,00
4.	Angelernte Arbeitnehmer	6,9595	1.204,00
5.	Sonstige Arbeitnehmer	6,6012	1.142,00

III. Lehrlingsentschädigungen

	€
im 1. Lehrjahr	385,75
im 2. Lehrjahr	532,25
im 3. Lehrjahr	658,25

IV. Zulagen und Prämien

Betrieblich gewährte Zulagen und Prämien werden durch das Übereinkommen nicht berührt.

Soweit innerbetriebliche Schmutz- oder sonstige Erschwerniszulagen gegeben werden, gelten sie als ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

V. Begünstigungsklausel

Die Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Wien, 25. Juli 2006

BUNDESINNUNG DER MÜLLER

Der Bundesinnungsmeister:

Der Bundesinnungsgeschäftsführer:

Ing. Eduard Langer

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung

Der Vorsitzende:

Der Zentralsekretär: